

LOHNTAFEL
für die ArbeiterInnen in den Raiffeisenlagerhäusern Steiermark
gültig ab 1. Jänner 2020

Mindestlohn in Euro

	Monat	Stunde
2. Arbeitnehmer mit qualifizierter Tätigkeit z.B.:		
a) Arbeiten, bei denen regelmäßig oder zumindest überwiegend schwere Lasten befördert werden;		
b) Arbeiten, bei Lagerung, Verkaufsvorbereitung, Auftragsvorbereitung und Versand, die überwiegend besondere Fachkenntnisse erfordern;		
c) qualifizierte Arbeiten an Maschinen, die technische Kenntnisse erfordern (Maschinenführer);		
d) Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Einrichtungen und Maschinen, soweit keine abgeschlossene Berufsausbildung im Sinne eines Professionisten erforderlich ist;		
mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.664,00	9,96
b) bis zu 10 Jahren	1.712,00	10,25
c) bis zu 17 Jahren	1.738,00	10,41
d) über 17 Jahre	1.763,00	10,56
3. Kraftwagenlenker für PKW, LKW mit einem Gesamtgewicht bis zu 3,5t, Kranführer, Elektrokarrenfahrer, Hubstapler etc. mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.763,00	10,56
b) bis zu 10 Jahren	1.778,00	10,65
c) bis zu 17 Jahren	1.834,00	10,98
d) über 17 Jahre	1.870,00	11,20
4. Kraftwagenlenker für LKW über 3,5t Gesamtgewicht und Zugmaschinen mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.815,00	10,87
b) bis zu 10 Jahren	1.830,00	10,96
c) bis zu 17 Jahren	1.895,00	11,35
d) über 17 Jahre	1.932,00	11,57
5. Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten oder Hilfstätigkeiten ausüben mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 10 Jahren	1.641,00	9,83
b) bis zu 17 Jahren	1.655,00	9,91
c) über 17 Jahre	1.676,00	10,04